

Bürger für Bürger
BÜRGERLISTE Leverkusen e.V.
 überparteilich - tolerant

Fraktion

BÜRGERLISTE 51379 Leverkusen, Kölner Straße 34
 fraktion.buergcrliste@versanet-online.de

Tel. 0214 / 406-8730 Fax 406-8731
 http://www.buergcrliste.de

Leverkusen, den 18.1.2015

An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen
 sowie
 die drei Bezirksvorsteher(in) der Stadtbezirke,
 Büro des Rates/der Bezirke

Bitte setzen Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten
 Sitzung des Rates sowie der Bezirksvertretungen:

Die Fachverwaltung wird gebeten zu prüfen, ob das von Straßen NRW
 vorgesehene Planfeststellungsverfahren zum ersten Bauabschnitt auf dem
 Hintergrund neuerer Rechtsprechung - u. a. des OVG Münster - rechtmäßig ist
 oder
 ob ein solches Planfeststellungsverfahren nur zum Gesamtprojekt und seinen
 drei Bauabschnitten insgesamt rechtlich zulässig ist.

Begründung:

Die Aufteilung des Gesamtprojektes in drei Bauabschnitte hat ja bereits
 mehrfach zu Überlegungen geführt, dass diese Drittelung den Planern
 Möglichkeiten eröffnet, ihre eigenen Planungen leichter gegen andere
 Lösungsmöglichkeiten durchzusetzen, u. a. indem sie mit einem Bauabschnitt
 Fakten schaffen, die die Planung/Ausführung der beiden anderen Abschnitte
 präjudiziert/einengt/festlegt. Hier also an einer Stelle Fakten geschaffen
 werden, die erhebliche Auswirkungen auf die anderen Bauabschnitte haben.

Nun hat die Rechtsprechung an anderer Stelle festgelegt, dass Großprojekte
 nicht im Sinne der oben aufgezeigten Nützlichkeit aufgesplittet werden dürfen,
 zumindest dann nicht, wenn es sich um die Aufspaltung eines Gesamtprojektes
 handelt, dass zeitgleich geplant wird.

Ulrike Lorenz

Günter Schmitz

Rainer Jerabek

Karl Scheiger

i. A. (Erhard T. Schoofs)

geändert
 in Rück.
 sprache mit
 Rh. Schoofs,
 da es sich
 um einen
 Protentrag
 handelt.

Mo 19/101